

Stadtverwaltung
Kurort Oberwiesenthal

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Feststellung von Hinderungsgründen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat von Kurort Oberwiesenthal stellt auf seiner Sitzung am 24.09.2024 fest, dass für keinen der gewählten Stadträte ein Hinderungsgrund nach § 32 (1) der SächsGemO gegeben ist.

Kurort Oberwiesenthal, 03.09.2024

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen am _____ im _____

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Gemäß der Rückmeldungen der gewählten Stadträte hat jeder Gewählte sein Stadtratsmandat angenommen und erklärt, dass keine Hinderungsgründe zur Annahme des Mandats für ihn gegeben sind.

**§ 32
Hinderungsgründe**

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. der Bürgermeister, die Beigeordneten und die übrigen Beamten der Gemeinde, ausgenommen die Ehrenbeamten und Ruhestandsbeamten, sowie die Arbeitnehmer der Gemeinde,
2. die Beamten und leitenden Arbeitnehmer einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts, in der die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss ausübt,
3. die Beamten und Arbeitnehmer eines Verwaltungsverbandes nach den §§ 5 und 23 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), in der jeweils geltenden Fassung, dessen Mitglied die Gemeinde ist,
4. die Beamten und Arbeitnehmer der erfüllenden Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 36 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, an der die Gemeinde beteiligt ist,
5. die mit Angelegenheiten der Rechtsaufsicht über die Gemeinde befassten Beamten und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörden,
6. die mit Angelegenheiten der überörtlichen Prüfung der Gemeinde befassten Beamten und Arbeitnehmer der staatlichen Rechnungsprüfungsämter und des Sächsischen Rechnungshofes.

Finanzielle Auswirkungen:

- Einnahmen :**
- Gesamtkosten:**
- Keine haushaltmäßige Berührung**

- Mittel stehen zur Verfügung
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Martina Görlach
Kämmerin